

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag vom 8.5.1947

Blatt 525

Ablauf von Gemüseabschnitten

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 505 und 565 des alten Gemüseausweises, sowie die Abschnitte 1, 20, 21, bzw. 101, 120 und 121 sowie 159 des neuen Gemüseausweises werden nur mehr bis Samstag, den 10. Mai eingelöst.

9. Mai 1947

Erfassung von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und

von Auto-Ersatzteilen.

Die Magistratsabteilung 47 (Transportlenkung) gibt bekannt, daß mit dem Stichtag 12. Mai 1947 eine einmalige Erfassung von Kraftfahrzeugen, die nicht zum Verkehr zugelassen sind und hierfür keine Wagenpässe besitzen, und von Autoersatzteilen, erfolgt. Die für diesen Zweck aufgelegten Zählblätter sind bei den zuständigen Bezirksfahrbereitschaften ab 12. Mai 1947 erhältlich.

Einzelheiten sind aus der in den städtischen Amtsgebäuden und Polizeidienststellen angeschlagenen Bekanntmachung zu entnehmen.

27/3

LEBENSMITTELAUFGRUPE

vom 12.5. bis 18.5. 1947 WIEN

WARE	Normalkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger									
	K1st		K1k		K		Jgd		E		AL		S		A		B		M	
	0-3		3-6		6-12		12-18		18-69		über 69		Schwera.		Arbeiter		Angest.		Mütter	
	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.	Menge	Abzsh.
Brot	25	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	140	25	35	25				
~"~			45	2/11	50	2/11	100	2/11	100	2/11	100	2/11								
~"~					50	3/11	70	3/11	70	3/11	70	3/11								
~"~ Kleinabschnitte	20	4.52	20	4.52	35	7.52	70	14.52	70	14.52	70	14.52								
Konsummehl	18	2/11	18	3/11	18	4/11	18	4/11	18	4/11	18	4/11								
1 Kadeljan			14	1/7	14	1/7	20	2/7	20	2/7	20	2/7			25	27	25	13		
2 Schmalz	7	15	4	15	3	15	3	15	3	15	3	15	22	26	13	26	4	14	22	26
3 Hülsenfrüchte			5	1/9	5	1/9	10	4.52	10	4.52	10	4.52			10	33				
Eriß			38	40	43	40														
Haferflocken					7	47							29	28	9	28	10	17		
Sojasan	10	40																		
4 Frischkäse					125	39														
5 Käse			10	39																
6 Zucker	35	27	11	27	11	27	14	27	14	27	14	27	8	29	4	29			5	29
7 Kunsthonig (4)			50	38	50	38														
8 Mito ~ Kinder nährmittel	X																			
Eier Eierkarte	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4							2	31
9 HaKosan - Nährmittel																			50	30
Trockenei													5	30	5	30	5	15		
10 Kondensmilch															34	32			34	32
Powidl													12	27			12	16		
Suppenpulver													30	31	10	31				
Frischmilch täglich	2	3/4	1/2																1/2	
Magermilch -"~					1/4															
11 Mehl für Erdäpfel	12	16	27	26	27	26	8	26	8	26	8	26	14	35	14	35				
11 Teigwaren für -"~							8	26	8	26	8	26								
11 FleischgemüseKons. ~"~							25	26	25	26	25	26								
Durchschnittlicher Tageskalorienwert. bei Zusatzkartenempfänger einschließlich der Normalzuteilung.	1005		1331		1548		1544		1544		1544	2805		2193		1756		2505		

- Die Abgabe von 20 dkg Kadeljan für Verbraucher über 12 Jahre erfolgt auf die Fischkarte, an Stelle von Kadeljan kann nach Vorratslage Fischfilet ohne Anspruch auf eine bestimmte Warenart bezogen werden; 14 dkg Kadeljan = 11 dkg, 20 dkg = 15 dkg, 25 dkg = 19 dkg, und 34 dkg = 26 dkg Fischfilet
- Der Abschnitt 15 mit Aufdruck SV ist ungültig
- Für Verbraucher über 12 Jahre 10 dkg Hülsenfrüchte auf vier Nährmittelkleinabschnitte
- Bereits am 7. Mai 1947 aufgerufen
- Bereits am 8. Mai 1947 aufgerufen
- Für 2 Wochen, Kalorienanrechnung wochenweise; Diabetiker erhalten auf die Abschnitte 27 und 29 der Lebensmittelliste und auf Abschnitt 12 des Diabetikeranweises 1 Packchen Saccharin (200 Tabletten)
- Für 2 Wochen, an Stelle von Zucker, Kalorienanrechnung wochenweise
- Bereits in der ersten Woche für vier Wochen aufgerufen
- Packung zu 50 dkg
- 34 dkg = 1 Dose
- Erdäpfel werden nicht aufgerufen, die einlangelnden Transporte sind nur zur Erfüllung des Erdäpfelauftrages der ersten Woche dieser Periode zu verwenden. An Stelle von Erdäpfeln kommen Weizenmehl, Teigwaren und Fleischgemüsekonserven NACH Nährmittelanforderung zur Ausgabe. Neben den aufgerufenen Abschnitten 26 der Lebensmittelliste ist auch der Abschnitt 27/11 der Erdäpfelkarte abzutrennen und zu verrechnen. Die Kalorienberechnung bezieht sich auf den Durchschnitt der dritten Woche. Jugendliche und Verbraucher über 69 erhalten nach Maßgabe der Anlieferung 1/8 Liter Magermilch

Ein Siedlungshaus ist zu gewinnen

Bei der 118. Wiener Armeelotterie, deren Ziehung schon am 24. Mai stattfindet, sind 7000 Geldtreffer und 296 Waren-treffer, darunter ein Siedlungshaus im Werte von 30.000 Schilling, eine Schlafzimmereinrichtung, 100 komplett bereifte Fahrräder, Stoffe und Wäschestücke zu gewinnen. Der Lospreis von nur einem Schilling gestattet es jedermann an dieser Lotterie teilzunehmen, deren Ertragnis zur Gänze den Armen Wiens gewidmet ist.

Wieder Lehrwerkstättenbetrieb in der Mollardgasse

Die Fortbildungsschule in der Mollardgasse, die schon über 30 Jahre friedlicher Lehr- und Lerntätigkeit diente, wurde im Krieg von Bomben schwer getroffen. Nachdem die Nazi den Lehrwerkstättenbetrieb fast gänzlich eingestellt hatten und den modernen Maschinenpark von ihrer Kriegsindustrie übernommen wurde, zerstörte im November 1944 ein Fliegerangriff sämtliche Hallen. Der Großteil der Maschinen wurde vernichtet, beschädigt oder verschüttet. Kurz nach dem Einmarsch der Russen begannen Lehrer, Schüler und Amtsgehilfen mit der Bergung, die vorerst nur mit unzulänglichen Mitteln erfolgen konnte. Die rasch ansteigende Schülerzahl machte jedoch den Aufbau der zerstörten Hallen und die Wiederaufnahme des Werkstättenunterrichts zur unbedingten Notwendigkeit. So wurde unter den größten Hemmnissen mit Hilfe der Stadtverwaltung im November 1945 begonnen, eine Halle wieder instandzusetzen. Die Situation schien fast hoffnungslos, aber der energischen Initiative des Direktors Ing. Dr. Menzel gelang die Beseitigung aller Hindernisse, sodaß vor kurzem auch in dieser Halle der Unterricht aufgenommen werden konnte.

Aus diesem Anlaß hatten sich heute vormittags unter anderem Bürgermeister General Dr. h. c. Körner, die Stadträte Flödl und Novy, der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner und Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker in der Schule eingefunden. Nach Begrüßungsworten von Stadtrat

Flödl gab der Direktor der Fortbildungsschule einen Überblick über die Schwierigkeiten, die beim Wiederaufbau der Halle zu überwinden waren und dankte der Gemeindeverwaltung für ihre Unterstützung.

Bürgermeister Körner dankte dem Direktor für seine zielstrebigen Bemühungen und sprach allen Arbeitern, Industriellen und Gewerbetreibenden, die mitgeholfen haben, seine Anerkennung aus. An die Jugend richtete der Bürgermeister den Appell, die Freude an einer geleisteten Arbeit zu erkennen, weiter zu lernen und zu arbeiten, um all das nachzuholen, was der Krieg versäumen ließ.

Zum Schluß sprach Nationalrat Dr. Zechner, der seiner Freude über diesen neuen Unterrichtsraum Ausdruck verlieh und ebenfalls allen Beteiligten seinen herzlichsten Dank aussprach.

Schüleraufnahme an den Übungsschulen der

Bundeslehrerbildungsanstalten.

An den Übungsschulen der Bundeslehrerbildungsanstalten Wien I., Hegelgasse 12, und Wien III., Kundmanngasse 20, werden für das Schuljahr 1947/48 Schüler in die 1., 2. und 3. Hauptschulklasse unabhängig vom Wohnort der Eltern aufgenommen. Meldungen täglich vormittags in den Direktionskanzleien der genannten Anstalten.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3 - 6jährigen Kinder der Bezirke 1, 2, 4, 5, 8, 12 und 21, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 12. Mai in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Wiener Verkehrsbetriebe
=====

Am Sonntag, den 11. Mai, wird der Betrieb der Linie 11 aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen im Streckenabschnitt "Reichsbrückenstraße - Hakoahschleife" zwischen 18'30 und 19'30 Uhr, nach Bedarf schon um 13'30 Uhr, eingestellt.

Transportlenkung im Allgemeininteresse
=====

In der Wochenzeitschrift "Wirtschaft" vom 10. Mai 1947 wird der Wiener Magistrat und die Wiener Landesregierung "unter mißbräuchlicher Anwendung des Reichleistungsgesetzes" der Wirtschaftsbehinderung beschuldigt. Dieses Delikt sollen Wiener Magistrat und Landesregierung nach Auffassung der genannten Zeitschrift einerseits dadurch begehen, daß Kraftfahrzeuge, die Privateigentum sind, zur Leistung von Transporten herangezogen, also aufgeboten werden, andererseits dadurch, daß die Magistrats-Abteilung 47, Transportlenkung, der auch die Aufteilung des Wien zur Verfügung stehenden Treibstoffes obliegt, nur einem Teil der von der Polizei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge Treibstoff zuweist.

Zu diesen Anschuldigungen gegen die Behörden der Stadt Wien wird vor allem festgestellt, daß die "Maßnahmen zur Transportlenkung in Wien", gegen die Widerspruch erhoben wird, keine Erfindung des Wiener Magistrats sind, der sich damit auf "Kriegspfade" begibt, um die Wirtschaft zu behindern, sondern einem Auftrage entsprechen, der mit Runderlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Abt. 31, Zl. 205.374-VI/31/46 vom 19.12.1946 allen Landesregierungen, somit auch dem Wiener Magistrat, erteilt wurde.

Es handelt sich dabei um die planmäßige Bewirtschaftung der Treibstoffe für Kraftfahrzeuge, die uns in völlig unzureichendem Ausmaße zur Verfügung stehen. Es ist allgemein bekannt, daß die Österreich monatlich zugewiesene Benzinmenge vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nach einem festen Schlüssel, nach dem Wien 26 % der der Republik Österreich zur Verfügung ste-

honden Menge erhält, auf die Bundesländer aufgeteilt wird. Die weitere Verteilung auf die einzelnen Konsumenten obliegt den Landesregierungen, in Wien der Magistrats-Abteilung 47. Sie erfolgt nach einem Einstufungssystem auf Grund von Richtlinien, die gleichfalls vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für alle Bundesländer erlassen wurden. Für die Einstufung ist das Allgemeininteresse an dem Betrieb des Fahrzeuges und die Wichtigkeit der Fahrten für Volksgesundheit, Ernährung, Wiederaufbau usw. massgebend. Dass dieses Allgemeininteresse an dem Betrieb eines Fahrzeuges laufend muss überprüft werden können und dass dazu Unterlagen wie Fahrtenbücher usw. notwendig sind, wird jeder objektive Beurteiler einsehen. Ausserhalb jeder Diskussion muss aber in einer Zeit grössten Treibstoffmangels die Ausschaltung jener Fahrzeuge vom Verkehr stehen, die etwa allein dem Luxus oder der Bequemlichkeit dienen, auch wenn es sich um "teuer erkaufte und betriebsfähig gemachte Kraftfahrzeuge" handelt.

Die Stadt Wien hat für April einen Mindestbedarf von 3,558.226 Liter Benzin angemeldet. Diese Menge wurde unter Berücksichtigung des bestehenden Notstandes und bei Ausschaltung aller nicht lebenswichtigen Fahrten errechnet. Zugeteilt wurden aber für April nur 1.070.000 Liter Benzin, also weniger als ein Drittel des ohnehin stark reduzierten Bedarfes.

Zu dem zweiten Verwurf gegen die Heranziehung von Kraftfahrzeugen zu Transporten im Dienste der Allgemeinheit ist zu sagen, dass es sich dabei um Dienstleistungen handelt, die einem Notstand entspringen, der durch den Krieg und seine Folgen herbeigeführt worden ist, also vor allem den Mangel an Kraftfahrzeugen. Zur Behebung solcher Notstände ist das Reichsleistungsgesetz in Kraft geblieben und kann es auch nach der vor der "Wirtschaft" selbst zitierten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes weiterhin angewendet werden. Eine Anfrage des Bundesministeriums des Inneren, ob der Wiener Magistrat mit der Ausnahmskraftsetzung des Reichsleistungsgesetzes einverstanden wäre, hat die Magistratsdirektion zustimmend beantwortet, daran aber die Bedingung geknüpft, dass durch ein Bundesgesetz den öffentlichen Verwaltungen jene Handhabe gegeben wird, die ihnen die Behebung von Notständen, wie sie vor allem als Folge des Krieges auf dem Gebiete des Transport- und Verkehrswesens noch immer auftreten, möglich macht. Solange ein solches Gesetz nicht beschlossen und in Kraft ^{gesetzt} ist, muss in Interesse der Allgemeinheit und zur Sicherung des elementarsten Lebensbedarfes der Bevölkerung die durch das Reichsleistungsgesetz gegebene Rechtsgrundlage erhalten bleiben.

Nachzüglergeschäfte für Fischkonserven

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Jene Verbraucher, welche die auf Abschnitt 3 der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter, sowie auf Abschnitt 1 der Zusatzkarte für Angestellte und Mütter aufgerufenen Fischkonserven bisher nicht erhalten haben, können den Abschnitt in einem Nachzüglergeschäft einlösen. Die Liste der Nachzüglergeschäfte liegt in jeder Marktamt-Abteilung auf.